

# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung</b>	Drucksache	<b>166 / LP 21-26 STVV</b>
---	------------	--------------------------------

Az.: 5/05.315	Erlensee, den 02.07.2024
Fb.: Familie und Soziales	

Betr.:	<b>Änderung der „Satzung der Stadt Erlensee über die Bildung, Aufgabe und Arbeit des Seniorenbeirates“</b>
--------	--

<b>Anlagen</b>	Satzung der Stadt Erlense Satzung der Stadt Erlensee über die Bildung, Aufgabe und Arbeit des Seniorenbeirates – aktueller Stand
----------------	--

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	05.09.2024	10. Punkt der Tagesordnung

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Artikelsatzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Erlensee über die Bildung, Aufgabe und Arbeit des Seniorenbeirates“:

### **Artikel 1**

#### **§ 1 Rechtsstellung - Absatz 4 wird hinzugefügt:**

(4) Für die Mitglieder des Seniorenbeirates besteht Versicherungsschutz bei der Unfallkasse Hessen (gesetzlicher Unfallschutz) sowie bei Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände (Haftpflichtversicherung).

### **Artikel 2**

#### **§ 4 Bildung und Mitglieder des Seniorenbeirates - Absatz 1, Satz 1, wird wie folgt geändert:**

(1) Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden für **fünf** Jahre von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Erlensee, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben, in einem festgelegten Wahlzeitraum gewählt.

### **Artikel 3**

§ 11 Inkrafttreten, Absatz 1, Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### **Begründung:**

Die Ergänzung des § 1, Absatz 4 erfolgt anhand einer Empfehlung des HSGB in seiner Mustersatzung für Wahlen von Seniorenbeiräten und soll den Versicherungsschutz der Mitglieder des Seniorenbeirates betonen.

Auf Wunsch des Seniorenbeirates soll die Dauer der Wahlperiode des Seniorenbeirates der Stadt Erlensee mit sofortiger Wirkung um ein Jahr von derzeit vier auf fünf Jahre verlängert werden. Ursprünglich war das Ziel, die Wahl des Seniorenbeirates mit der Hessischen Kommunalwahl und der Wahl des Ausländerbeirates zu verknüpfen, um eine höhere Wahlbeteiligung zu realisieren. Laut Auskunft des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) ist dies rechtlich jedoch nicht möglich. Dennoch möchte der Seniorenbeirat die Dauer der Wahlperioden harmonisieren.

Die Wahl in gewohnter Form einer sog. Wahlwoche soll zudem in zeitlicher Nähe zur Kommunalwahl, etwa einen oder zwei Monate im Anschluss, stattfinden. Da bereits die jetzige, laufende Periode der Wahl vom Juni 2021 verlängert werden soll, fände die nächste Wahl im April oder Mai 2026 – also passend – statt.